

Hintergrundpapier zu Antisemitismusklauseln in Hochschulverträgen

Fachgebiet Entwicklungspolitik und Postkoloniale Studien, Universität Kassel, Dezember 2025

Kontakt: development_postcolonial@uni-kassel.de

Antisemitismus ist ein erstzunehmendes gesellschaftliches Problem in Deutschland. Zahlreiche (Langzeit-)Studien, wie die [Bielefelder „Mitte-Studie“](#) oder die [Leipziger „Autoritarismus-Studie“](#), weisen darauf hin, dass Ressentiments gegen jüdische Menschen in der Mitte der deutschen Gesellschaft fest verankert sind – und das nicht erst seit Kurzem. Entsprechend sind Initiativen zur Bekämpfung von Antisemitismus in sämtlichen Teilen des öffentlichen Lebens sowohl notwendig als auch grundsätzlich begrüßenswert. Hochschulen kommt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle zu: sie sind Orte der kritischen Wissensproduktion und Vermittlung von Kritik zu menschenfeindlichen Ideologien, Strukturen und Prozessen. Jenseits von Forschung und Lehre, schlägt sich dies institutionell vor allem im Arbeitsbereich der Antidiskriminierung nieder. Allerdings sind politische Bestrebungen seitens der Bundes- oder Landesregierung sogenannte „Antisemitismusklauseln“ in Hochschulverträgen festzuhalten aus mehreren Gründen grundsätzlich problematisch.

- 1. Antisemitismus darf nicht politisch instrumentalisiert werden.** [Repräsentative bundesweite Bevölkerungsumfragen](#) zeigen, dass antisemitische Einstellungen in Deutschland in den letzten zwanzig Jahren relativ konstant waren und im Langzeitvergleich sogar abgenommen haben. Demgegenüber verzeichnen Statistiken von Regierungs- und Nicht-Regierungsorganisationen seit mehreren Jahren einen steilen Anstieg antisemitischer Vorfälle. Dieses Paradoxon lässt sich dadurch erklären, dass sich die Art der Erfassung und Klassifikation des Untersuchungsgegenstands geändert hat. Nachdem die Bundesregierung 2017 beschlossen hatte die „Arbeitsdefinition“ der [International Holocaust Remembrance Alliance \(IHRA\)](#) zu übernehmen und zum Maßstab staatlichen Handelns zu machen, ist die Zahl der antisemitisch klassifizierten Delikte/Vorfälle in den Statistiken der Polizei deutlich gestiegen. Dies liegt daran, dass die IHRA eine sehr weitreichende und unpräzise Definition vorgelegt hat, die in der Wissenschaft höchst umstritten ist. Auch renommierte [Antisemitismus- und Holocaustforscher*innen](#) kritisieren diese als politisch instrumentalisierbar, da sie nicht klar zwischen „Israelkritik“ und „Judenhass“ unterscheidet. Damit kann unliebsame Kritik an der israelischen Regierung per se als antisemitisch eingestuft werden.
- 2. Antisemitismusklauseln begünstigen Eingriffe in die Hochschulautonomie und Wissenschaftsfreiheit.** In jüngster Zeit wurden unter dem Vorwand des „Anti-Antisemitismus“ erhebliche Eingriffe in die Hochschulautonomie und Wissenschaftsfreiheit vorbereitet und getätigt. Im November 2024 hat der Bundestag die Resolution [„Nie wieder ist jetzt – Jüdisches Leben in Deutschland schützen, bewahren und stärken“](#) angenommen. Im Januar 2025 folgte dann eine Resolution zu [„Antisemitismus und Israelfeindschaft an Schulen und Hochschulen entschieden entgegentreten sowie den freien Diskursraum sichern“](#). Beide Resolutionen sehen unter

anderem vor, die umstrittene IHRA-Definition verbindlich für Schulen und Hochschulen festzuschreiben. Die [Hochschulrektorenkonferenz \(HRK\)](#) sowie andere [Wissenschaftsakteure](#) hatten diese Maßnahmen deutlich als problematischen Eingriff in die Wissenschaftsfreiheit kritisiert. Die möglichen Konsequenzen dieser politisch einseitigen Verordnung wurden bereits im Rahmen des Förderskandals unter der Wissenschaftsministerin Bettina Stark-Watzinger (FDP) deutlich. In diesem Fall erwog das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die [Fördermittelvergabe an Forscher*innen zu überprüfen](#), die öffentlich das Recht auf friedliche Campus-Proteste gegen die israelische Kriegsführung in Gaza unterstützen. Gerade in Zeiten in denen autoritäre und anti-demokratische gesellschaftliche Kräfte erstarken, kommt Hochschulen eine zentrale Rolle in der Verteidigung einer demokratischen Gesellschaft zu. Dazu gehört auch, dass Pluralismus eine wesentliche Voraussetzung für wissenschaftliche Forschung und Lehre sind. Wenn Definitionen, Analysen und Implikationen nicht mehr im wissenschaftlichen Diskurs erörtert, sondern politisch verordnet werden, wird autoritären Eingriffen in die Hochschulautonomie und Wissenschaftsfreiheit Vorschub geleistet.

- 3. Antisemitismusklauseln gefährden legitime Kritik an der deutschen Staatsräson.** In demokratischen Gesellschaften ist es eine genuine Aufgabe von Wissenschaft, das Handeln von Regierungen im Hinblick auf menschen- und völkerrechtlichen Verpflichtungen zu überprüfen und Verstöße öffentlich zu dokumentieren. Dazu gehört auch die Möglichkeit darauf hinzuweisen, dass Israel seit Jahrzehnten völkerrechtswidrig palästinensische Gebiete in Ostjerusalem, dem Westjordanland und Gaza besetzt und besiedelt. Im September 2025 hat eine [unabhängige Untersuchungskommission des UN-Menschenrechtsrats](#) einen Bericht vorgelegt, nachdem Israel derzeit einen Völkermord an den Palästinenser*innen in Gaza begeht. Aktuell laufen vor dem Internationalen Gerichtshof (IGH) Verfahren gegen Israel aufgrund eines möglichen Völkermords sowie gegen Deutschland wegen Beihilfe. Es steht zu befürchten, dass Antisemitismusklauseln, insbesondere solche die im Anschluss an die IHRA-Definition keine klaren Grenzen zwischen „Israelkritik“ und „Judenhass“ ziehen, Möglichkeiten diese politisch kontroversen Themen an deutschen Hochschulen zu behandeln, drastisch einschränken werden. Dieses Vorgehen im Namen der deutschen Staatsräson bedroht auch die Vielfalt [jüdischer](#), [palästinensischer](#) und [israelischer](#) Perspektiven in Deutschland.
- 4. Die Lehre aus dem Holocaust: Nie wieder muss für alle gelten.** Zurecht wird darauf hingewiesen, dass Deutschland durch den unter den Nationalsozialisten begangenen Holocaust eine besondere historische Verantwortung zukommt. Die Lehre kann jedoch nicht sein, Deutschlands angeschlagene internationale Reputation mittels einer bedingungslosen Solidarität mit Israel wiederherzustellen. Die [Israelpolitik der frühen Bundesrepublik](#) legte hierfür jedoch den Grundstein. Basierend auf antisemitischen Narrativen diente sie dazu, Deutschland international zu rehabilitieren, den eigenen Antisemitismus anderen zuschreiben zu lassen, Altnazis zu schützen und eine Vielzahl der Opfer – auch der jüdischen – nicht zu entschädigen.

Ein „nie wieder“ darf zudem nicht exklusiv auf bestimmte Gruppen reduziert werden. Neben jüdischen Menschen wurden auch Sinti*zze und Rom*nja, Homosexuelle, Menschen mit körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen, psychischen oder chronischen Erkrankungen, politische Oppositionelle sowie sowjetische Kriegsgefangene und als Untermenschen klassifizierte systematisch verfolgt und ermordet. Darüber hinaus gab es im 20. Jahrhundert auch vor und nach dem Holocaust eine Reihe von Genoziden und anderen Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die berücksichtigt gehören. Das Jahrhundert begann mit dem von deutschen Truppen verübten Völkermord an den Herero und Nama. Das „nie wieder“ als Lehre aus der Geschichte muss für alle Menschen und Kontexte gelten. Die exklusive Betonung einer Form von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit gegenüber allen Anderen hierarchisiert Diskriminierungsformen und ihre Opfer. Diese Hierarchisierung untergräbt das demokratische Gleichheitsprinzip. Außerdem ermöglicht es, Menschenrechtsverletzungen, Kriegsverbrechen und Eingriffe in die Versammlungsfreiheit in der Gegenwart unter Bezugnahme auf vergangene Verbrechen zu rechtfertigen.

5. **Antisemitismus muss bekämpft werden – aber nicht isoliert von anderen menschenfeindlichen Ideologien, Strukturen und Prozessen.** Antisemitismus lässt sich sowohl historisch als auch in der Gegenwart nicht getrennt von anderen Formen des Rassismus verstehen. Der antisemitische Rassenwahn der NS-Herrschaft wird erst im Kontext der wissenschaftlichen Rassenforschung, „ethnisch“ untermauerter Nationalstaatsgründungen und der deutschen und europäischen Kolonialgeschichte verständlich. Deshalb sprechen viele Forscher*innen von Antisemitismus als einer speziellen Form des Rassismus. Zwar besteht in der Forschung kein Konsens darüber, wie Antisemitismus definiert wird und wie groß die Schnittmengen mit anderen Formen des Rassismus sind. Aber dass Antisemitismus eng mit anderen menschenfeindlichen Ideologien, Strukturen und Prozessen zusammenhängt, ist weitgehend anerkannt. Die [„Studien zum autoritären Charakter“](#) von Adorno u.a. haben den engen Zusammenhang zwischen Autoritarismus, Antisemitismus, anderen Formen des Rassismus, Sexismus, Homophobie usw. schlüssig empirisch belegt. Gerade weil diese Phänomene einem kontinuierlichen Wandel unterliegen, ist eine isolierte Betrachtung von Antisemitismus problematisch. Statt selektiver Bekenntnisse zu bestimmten menschenfeindlichen Ideologien, sollten sich Hochschulen an der Universalität der Menschenrechte orientieren und allen Formen von Rassismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entschieden entgegentreten.
6. **Antisemitismusklauseln haben problematische arbeitsrechtliche Konsequenzen.** Dozierende und Forschende, die zu Israel/Palästina bzw. dem Nahen Osten, Antisemitismus/Rassismus oder vergleichender Genozidforschung arbeiten, befänden sich aufgrund entsprechender Klauseln in ständiger Unsicherheit über den Bereich des Sagbaren in Forschung und Lehre. Bereits jetzt liefert eine wissenschaftliche Studie Erkenntnisse über die [Selbstzensur](#) von [Kolleg*innen](#) und der Sorge, öffentlich denunziert oder angefeindet zu werden. Mit der Institutionalisierung der deutschen Staatsräson an deutschen Hochschulen wird dieser Trend sicherlich weiter steigen. Diese Bedenken

treffen für befristet Beschäftigte und Hochschulangestellte mit temporärem Aufenthaltstitel oder doppelter Staatsbürgerschaft in besonderem Maße zu. Da die oben genannte Bundestagsresolution eine Exklusion von israelkritischen Personen an Universitäten formuliert, wären von einer solchen Unsicherheit auch Beschäftigte aus dem administrativ-technischen Bereich und Studierende betroffen, falls diese sich entsprechend in der Freizeit engagierten. Die dramatischen Folgen der politischen [Instrumentalisierung von Antisemitismusvorwürfen sind derzeit in den USA](#) sichtbar, insbesondere auch in Bezug auf Universitäten. In all diesen Fällen haben Hochschulen eine Verantwortung, ihre Mitarbeitenden und Studierende vor möglicherweise existenziellen Eingriffen zu schützen.